

Antragsteller:

Christel Nicolaysen MdHB, Birgit Wolff

Änderungsantrag zu Antrag 19115

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Der Wortlaut des Antrags 19115 wird durch folgenden Text ersetzt:

2

3 Auf Bundesebene hat sich die Große Koalition Anfang Oktober 2018 auf Details
4 für eine gesteuerte Zuwanderung geeinigt. Diese Neuerungen genügen nicht,
5 denn sie berücksichtigen nicht die Menschen, die es trotz unsicheren Aufenthalts-
6 status geschafft haben, sich wirtschaftlich wie auch persönlich zu integrieren.
7 Menschen, für die ein möglicher Spurwechsel in Betracht kommen könnte, sind
8 Personen, deren Ausreisepflicht zwar seit längerer Zeit besteht, aber aus unter-
9 schiedlichen Gründen nicht durchgesetzt werden konnte.

10

11 Für Menschen, die seit vielen Jahren unter uns leben, die die deutsche Sprache
12 sprechen, sich an unsere Rechtsordnung halten und einer Tätigkeit nachgehen,
13 die es ihnen ermöglicht, ein finanziell unabhängiges und eigenverantwortliches
14 Leben zu führen, müssen wir eine dauerhafte Perspektive schaffen. Niemandem
15 ist damit geholfen, wenn dieser Personenkreis nach vielen Integrationsschritten
16 mangels gesetzlicher Grundlage keine Möglichkeit erhält, ein dauerhaft gesicher-
17 tes Aufenthaltsrecht zu erlangen. Auch in Anbetracht des Fachkräftemangels
18 müssen wir die gesetzlichen Regelungen an die Realität anpassen. Ein gesetzlich
19 normierter „Spurwechsel“ würde für diesen Personenkreis Rechtsklarheit schaffen
20 und Bleibeperspektiven unter klar geregelten Voraussetzungen eröffnen.

21

22 Die Hamburger Freien Demokraten fordern:

23 1. Für einen Spurwechsel müssen folgenden Voraussetzungen kumulativ er-
24 füllt sein:

- 25 • langjähriger Aufenthalt in Deutschland (vergleichsweise sind hier die
26 Fristen des § 25 a AufenthG und § 25 b AufenthG heranzuziehen),
27 • geklärte Identität und Herkunft,
28 • Berufstätigkeit, die den überwiegenden Lebensunterhalt sicherstellt,
29 • kein Sozialleistungsbezug,

- 30
- Straffreiheit,
- 31
- deutsche Sprachkenntnisse auf B1 Niveau.
- 32
- 33 2. Der angestrebte Spurwechsel bedarf einer Betrachtung weiterer Normen
34 und Regelungen des noch zu überarbeitenden Einwanderungsrechts. Vor-
35 weggenommene Einzelregelungen für nur selektive Gruppierungen, wie in
36 dem zu ersetzenden Antrag 19115 vorgesehen, sind deshalb nicht hilfreich.
37 Darüber hinaus müssen alle Regelungen im Kontext der bestehenden ge-
38 setzlichen Regelungen betrachtet werden. Bei der Änderung nur des § 25 b
39 AufenthG ergeben sich zwangsläufig Auswirkungen auf andere Normen.
40 Diese werden in dem Antrag 19115 nicht berücksichtigt. Die Bürgerschafts-
41 fraktion wird gebeten, gemeinsam mit der Bundestagsfraktion einen ent-
42 sprechenden Kriterienkatalog auszuarbeiten.
- 43
- 44 3. Die Bürgerschaftsfraktionen wird darüber hinaus um parlamentarische Initi-
45 ativen gebeten, die den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg auffor-
46 dern, die Einwanderung in den Arbeitsmarkt für Flüchtlinge, die geduldet
47 und gut integriert sind, auf Bundesebene voranzubringen und in Hamburg
48 die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, unter denen diese bereits in-
49 tegrierten Menschen eine dauerhaft Bleibeperspektive in Hamburg erlan-
50 gen.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antragsteller:

Jennyfer Dutschke, Robert Bläsing, Martina Cleven, Svenja Hahn,
Gerhold Hinrichs-Henkensiefken, Eva Parbs, Leif Schrader, Ria Schröder, Petra
Wichmann-Reiß, Birgit Wolff

Änderungsantrag zu den Anträgen 19104 und 19112

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Der Wortlaut der Anträge 19104 und 19112 wird durch folgenden Text ersetzt:

2

3 **Wahlfreiheit stärken**

4 1. Wir Freie Demokraten stehen für eine vielfältige, pluralistische und toleran-
5 te Gesellschaft, in der jede und jeder unabhängig von Herkunft, Elternhaus
6 oder Geschlecht eine faire Chance bekommt. Diesem Leitgedanken wollen
7 wir bei unserer eigenen Arbeit und in den Parteistrukturen Rechnung tra-
8 gen und optimistisch neue Wege gehen. Wir Freie Demokraten treten dafür
9 ein, den Anteil von Frauen in Ämtern und Mandaten zu erhöhen. Wir wollen
10 mehr Frauen für eine Mitgliedschaft in der FDP und für Bewerbungen zu
11 Parlamentswahlen gewinnen.

12

13 2. Wir wollen eine Parteikultur entwickeln, in der sich jeder und jede wohlfühlt
14 und die zur Beteiligung an der demokratischen Willensbildung einlädt. Da-
15 für wollen wir die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Parteiarbeit vereinfachen,
16 die Nutzung von geeigneten Online-Beteiligungsmöglichkeiten
17 ausprobieren, moderne und ansprechende Veranstaltungsformate entwickeln,
18 sowie bestehende Formate attraktiver und effizienter gestalten sowie
19 gezielte Netzwerktreffen einführen. Außerdem wollen wir in der Öffentlich-
20 keit empathisch auftreten und dabei auch Themen in den Vordergrund stellen,
21 die bisher nicht unmittelbar mit der FDP verbunden werden.

22

23 3. Dem Landesvorstand wird empfohlen, die Arbeitsgruppe „Female Agenda
24 Hamburg“ zu Beginn der Amtsperiode 2019-2021 wieder mit dem Auftrag
25 einzusetzen, geeignete Maßnahmen für die Erreichung dieser Ziele vorzu-
26 schlagen und diese mit den Gliederungen der FDP Hamburg sowie mit der

- 27 vom Bundespräsidium eingesetzten Arbeitsgruppe zu erörtern. Eine Be-
28 richterstattung bis zum Landesparteitag im Frühjahr 2020 ist anzustreben.
29
- 30 4. Die Aufstellung von Kandidatenvorschlägen für die Wahlen zu den Parla-
31 menten auf Bundes-, Landes und kommunaler Ebene soll ausschließlich
32 den Parteien nach dem geltenden Wahlrecht und dem eigenen Satzungs-
33 recht der Parteien obliegen. Sie ist damit Gegenstand des parteiinternen
34 Wettbewerbs und des Wettbewerbs unter den Parteien.
35
- 36 5. Wir lehnen das Geschlecht als limitierenden Faktor bei der Bewerbung um
37 politische Ämter und Mandate ab. Ein Paritégesetz mit vorgeschriebenen
38 Quoten für die Verteilung von Mandaten in den Parlamenten halten wir aus
39 verfassungsrechtlichen Gründen für den falschen Weg. Es ist aus liberaler
40 Sicht mit dem in der Hamburger Verfassung bestimmten Grundsatz der all-
41 gemeinen, unmittelbaren, freien und gleichen Wahl (HV Art 6 Abs. 2) nicht
42 vereinbar und steht dem bürgernahen Hamburger Wahlrecht entgegen.

Begründung

Erfolgt mündlich